

## Parlamentarischer Vorstoss

2025/365

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Einstellung der Leichtaviatik am EuroAirport – Konsequenzen und Handlungsbedarf</b>
Urheber/in:	Regina Weibel
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	28. August 2025
Dringlichkeit:	—

---

Mit Medienmitteilung vom 7. August 2025 hat der EuroAirport bekanntgegeben, dass die Leicht- und Freizeitaviatik in der Nordzone bis spätestens Ende 2026 eingestellt wird. Begründet wird der Entscheid mit dem begrenzten Platzangebot, das künftig prioritär dem kommerziellen Luftverkehr vorbehalten sein soll. Die Freizeitaviatik sei wirtschaftlich nicht tragfähig, notwendige Investitionen würden sich nicht amortisieren lassen.

Besonders betroffen ist die Nordzone, deren Infrastruktur seit fast sechzig Jahren in Betrieb ist und nur begrenzt modernisiert wurde. Zwar hat der EuroAirport durch die Vermietung der Anlagen über die Jahre Einnahmen erzielt, doch blieben grössere Investitionen bislang aus. Nun wird die Weiterführung mit Verweis auf die hohen Kosten als nicht mehr lohnend beurteilt.

Der Aero Club Schweiz kritisiert die Entscheidung scharf und spricht von einer Katastrophe für die Privatpiloten. Die Leicht- und Sportaviatik bilde den Einstieg für viele zukünftige Pilotinnen und Piloten und leiste damit einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Fachpersonal nicht nur in der zivilen, sondern auch in der militärischen Luftfahrt. Zudem sei im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) festgeschrieben, dass der EuroAirport auch für die Leichtaviatik zur Verfügung stehen müsse.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie war die Haltung des Regierungsrats beziehungsweise seiner Vertretung im Verwaltungsrat des EuroAirports zur Einstellung der Leicht- und Freizeitaviatik, und welche Mitsprachemöglichkeiten bestehen für die Schweiz im trinationalen Verwaltungsrat?
  2. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass der Betrieb der Leicht- und Freizeitaviatik am EuroAirport langfristig gewährleistet bleibt, wie dies im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) vorgesehen ist? Welche Alternativen oder Ersatzstandorte wurden den Nutzerinnen und Nutzern bisher angeboten?
-

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der Einstellung der Leichtaviatik auf die Ausbildung von Pilotinnen und Piloten sowie auf die zivile Luftfahrt insgesamt? Welche wirtschaftlichen und regionalpolitischen Folgen ergeben sich für Flugschulen, Vereine und Betriebe?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Argumentation des EuroAirports, wonach kein Platz mehr für die Leicht- und Freizeitaviatik vorhanden sei, und inwiefern wurden alternative Standorte auf dem Flughafengelände geprüft?